

Tit. 5.6 RdSchr. vom 17.10.2022
Gemeinsames Rundschreiben "Haushaltsscheck-Verfahren"

Tit. 5 – Verfahren bei der Minijob-Zentrale

Titel: Gemeinsames Rundschreiben
"Haushaltsscheck-Verfahren"

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. vom
17.10.2022

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Tit. 5.6 RdSchr. vom 17.10.2022 – Weiterleitung der Beiträge und Steuern

- (1) Die Minijob-Zentrale leitet die Beiträge zur Krankenversicherung nach § 28k Absatz 2 Satz 1 SGB IV zugunsten des Gesundheitsfonds an das Bundesamt für Soziale Sicherung, bei Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau weiter. Die Beiträge zur Rentenversicherung werden nach § 28k Absatz 1 SGB IV von der Minijob-Zentrale nach einem von der Deutschen Rentenversicherung Bund festgelegten Verteilungsschlüssel zwischen den Trägern der Deutschen Rentenversicherung aufgeteilt und weitergeleitet.
- (2) Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden von der Minijob-Zentrale gemäß der Verwaltungsvereinbarung vom 24. August 2005 an die zuständigen Unfallversicherungsträger weitergeleitet.
- (3) Die einheitliche Pauschsteuer wird von der Minijob-Zentrale an das Bundeszentralamt für Steuern weitergeleitet und von dort nach einem Verteilungsschlüssel an die Bundesländer weiterverteilt.